



Hygieneplan- Update für das EBK Köln

Stand: 02.12.2021

Inhalt

1. Zuwegung mit gekennzeichnete Laufrichtung	2
2. Mund-Nasen-Bedeckung	2
3. Testkonzept für das EBK	3
4. Verhalten bei Warnung der Corona-App	3
5. Vorgehen im Fall positiv getesteter Personen	4
6. Bescheinigung nach erfolgter Testung	4
7. Bei Erkrankung	5
8. virtuelle Treffen ersetzen Zusammenkünfte (Kontaktvermeidung)	5
9. Lüftung	6
10. Pausen des Präsenzunterrichts	6
11. Klausuren	6
12. Mündliche Prüfungen/Kolloquien	7
13. Distanzunterricht und Quarantäne	7
14. Verlassen der Schule	7
15. Quellen	7
Anhang II:	9
Konzepte für Fachräume	9
Hygieneplan für die Verpflegung in Mensa und Cafeteria	15
Küche/Kiosk besondere Bestimmungen	15



Vorwort

Die Schulen sind unabhängig von Inzidenzwerten für den Präsenzunterricht geöffnet. Dabei muss der Schutz der Gesundheit der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler (SuS), sowie aller am Schulleben Beteiligten sichergestellt sein.

Alle Kolleg*innen haben auf folgende Verhaltensweisen der SuS zu achten:

- **im gesamten Gebäude, auch im Unterricht, besteht Maskenpflicht**
- **nur am Eingang stehen Desinfektionsspender, die genutzt werden müssen, für SuS ist es nicht zulässig, das Haus durch die „Ausgänge“ wieder zu betreten**
- **zum regelmäßigen Lüften verlassen die Schülerinnen und Schüler den Klassenraum**
- **es wird in einer festen Sitzordnung gearbeitet, diese ist aufgrund des dynamischen Geschehens wieder zu dokumentieren**

1. Zuwegung mit gekennzeichnete Laufrichtung

- Die SuS betreten die Schule durch den Eingang Berrenrather Straße und desinfizieren die Hände (die Türen sind als EINGANG gekennzeichnet). In
- Treppenaufgänge zu den Klassen sind die Freitreppe im Inneren des Gebäudes und das Treppenhaus an der Universitätsstraße.
- Die Schülerinnen und Schüler (Studierenden) verlassen das Gebäude durch zwei Treppenhäuser: 1. hinter dem Lehrerzimmer und 2. zur Berrenrather Straße. Diese münden entsprechend 1. an den Ausgängen hinter dem Lehrerzimmer an der Feuerwehr-Aufstellfläche und 2. hinter der Hausmeisterloge in Richtung Berrenrather Straße.

2. Mund-Nasen-Bedeckung

Es gilt generell eine Maskenpflicht im Haus!

Alle Personen haben in allen Räumen eine medizinische Maske oder FFP2-Maske ohne Auslassventil zu tragen.

Die folgenden Bestimmungen haben sich ab dem 02.12.2021 geändert:

- ~~Die Maske darf ausschließlich am festen Sitzplatz im Unterricht abgenommen werden.~~
- ~~Wir empfehlen dem Kollegium und den SuS die Masken durchgehend auf freiwilliger Basis zu tragen, auch um sich vor Durchbruchinfektionen bei Geimpften/Genesenen zu schützen.~~
- Aufgrund der hohen Inzidenzen auch bei SuS / Geimpften erfolgt die Nahrungsaufnahme im Außengelände und nicht im Klassenraum

Die Maskenpflicht gilt nicht

- für Personen, die aus medizinischen Gründen (ärztliche Bescheinigung) keine Maske tragen können
- während der Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken [im Außengelände], wobei ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten ist [...]
- für immunisierte Lehrkräfte, immunisierte Betreuungskräfte und sonstiges immunisiertes Personal im Unterrichtsraum sowie bei Konferenzen und Besprechungen ohne Beteiligung von externen Personen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen eingehalten wird



- bei Prüfungen für Schülerinnen und Schüler, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist
- bei der Sportausübung, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist, und bei anderen Tätigkeiten, die nur ohne das Tragen einer Maske ausgeübt werden können (Blasinstrumente)
- wenn die verantwortliche Lehr- oder Betreuungskraft ausnahmsweise festgestellt hat, dass das Tragen einer Maske in Innenbereichen ... mit den pädagogischen Erfordernissen unvereinbar ist (!nur zeitweise!)
- wenn sich nur immunisierte Beschäftigte sowie Dritte (Hausmeister, Handwerker) in einem Raum befinden und der Mindestabstand von 1,5 Metern sicher eingehalten wird
- im Rahmen außerschulischer Nutzungen der Gebäude
- bei der Alleinnutzung eines Raumes durch eine Person.

3. Testkonzept für das EBK

Am Unterricht sowie allen anderen schulischen und außerschulischen Nutzungen in Schulgebäuden dürfen nur immunisierte oder getestete Personen teilnehmen. Andere Personen sind vom Unterricht oder von der Gremienarbeit etc. ausgeschlossen.

Für nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler sind zur schulischen Nutzung des Gebäudes **drei verpflichtende Selbsttests pro Woche vorgesehen**. Kolleg*innen ohne Immunschutz müssen an jedem Unterrichtstag eine Testung nachweisen. Kolleg*innen mit Immunschutz dürfen ebenfalls drei Tests pro Woche durchführen.

Die Testung findet **jeweils Montag, Mittwoch und Freitag** vor der ersten Unterrichtseinheit statt. Sie wird von den SuS unter Aufsicht der Lehrpersonen durchgeführt. Auch geimpfte und genesene SuS können sich testen.

In Teilzeitklassen und nur tageweise anwesenden Klassen (FSO, PiA, etc.) testen sich alle Anwesenden täglich mit einem Selbsttest unter Aufsicht ungeachtet des Immun-Status.

In Klassen, die aus einem Praktikum an die Schule zurückkehren, testen sich alle Personen – ungeachtet des Immunstatus – zu den vorgegebenen Tagen.

Eine **Testung ist nicht notwendig**, wenn

- eine Bescheinigung einer Bürgertestung nicht älter als 24 Std vorliegt
- die zweite Impfdosis verabreicht wurde (min 14 Tage alt)
- Ein Nachweis eines positiven Testergebnisses vorliegt (Nukleinsäurenachweis mittels PCR, PoC-PCR etc.), das mindestens 28 Tage sowie **maximal sechs Monate** zurückliegt
- Covid19-Erkrankung plus EINE Impfung (min 14 Tage alt) nachgewiesen wird.

Die oben genannten Möglichkeiten müssen NACHGEWIESEN werden können.

4. Verhalten bei Warnung der Corona-App

Vor Unterrichtsbeginn ist täglich unter Aufsicht ein Selbsttest in der Schule durchzuführen.



- Sollte das Ergebnis positiv ausfallen, ist umgehend ein PCR-Test anzuschließen. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses (i.d.R. 1-2 Tage) hat die Lehrkraft ihre Unterrichtsverpflichtung im Distanzunterricht wahrzunehmen.
- Im Fall eines negativen Selbsttest-Ergebnisses bleibt die Lehrkraft im Präsenzbetrieb. Eine FFP2-Maske ist konsequent zu tragen, auch da, wo der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Grundsätzlich sollte eine Woche nach der in der App angezeigten Risikobeggnung ein PCR-Test durchgeführt werden. Sollten vorab bereits Symptome wie Husten, Schnupfen oder Fieber auftreten, sollte die Lehrkraft sich sofort einem PCR-Test unterziehen.

Wir empfehlen: Zu diesem Zweck wird der Test im Lehrerzimmer unter Aufsicht einer/s anwesenden Kolleg*in durchgeführt, eine Bescheinigung kann im Sekretariat abgeholt werden und wird gegenzeichnet.

5. Vorgehen im Fall positiv getesteter Personen

Wird eine Person in der Schule durch einen Selbsttest positiv getestet, ist unverzüglich dem Sekretariat Meldung zu machen. Der Indexperson wird ein Informationsschreiben ausgehändigt.

Positiv getestete Personen müssen eine FFP2-Maske tragen (ggf. über das Sekretariat beschaffen) und begeben sich ins Freie oder in den Sanitätsraum, um von Personen des eigenen Hausstands abgeholt zu werden. Besteht keine Möglichkeit der Abholung so ist darauf hinzuweisen, möglichst den ÖPNV zu vermeiden.

Weitere Maßnahmen (Quarantäne) werden nach einem PCR-Test vom zuständigen Gesundheitsamt ausgesprochen.

Bei einer Erkrankung mit Covid19 bitten wir um eine Krankmeldung mit Angabe des Krankheitsgrundes. Ein Attest ist spätestens am dritten Arbeitstag nachzuweisen.

Nachbereitung bei Selbsttestung im Klassenraum

Die Dokumentation durch Klassen-Protokollbogen und Klassenliste wird im Ordner im Lehrerzimmer abgeheftet.

Nicht verwendete Testkits werden an den Kopiermaschinen zurückgegeben.

Potentiell infektiöses Material wird in speziellen Müllbeuteln gesammelt und in einem Müllsack an den Kopiermaschinen entsorgt.

Im Idealfall werden die Tests im Anschluss an die Testung entsorgt und nicht erst 3 Tage auf der Fensterbank oder dem Lehrerpult vergessen!

6. Bescheinigung nach erfolgter Testung

Jeder getesteten Person wird auf Wunsch für jede Testung, an der sie unter Aufsicht teilgenommen hat, von der Schule ein Testnachweis ausgestellt.

Das Vorgehen für unsere Schule:

- Ein/e Schüler*in der Testklasse meldet während der Inkubation der Testung im Sekretariat wie viele / für welche SuS Bescheinigungen einer Selbsttestung



ausgestellt werden müssen (mit Klassenbezeichnung und Namen der aufsichtführenden Lehrperson).

- Das Sekretariat bereitet die Bescheinigungen vor.
- Die/der meldende SuS nimmt die Bescheinigungen mit in den Klassenraum, sodass die Lehrperson nach erfolgter Testung die Bescheinigungen ausstellen kann.
- Eine „nachträgliche“ Bescheinigung ist nicht vorgesehen.

7. Bei Erkrankung

SuS, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (z.B. **Fieber, trockener Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn**) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen.

Generelles Vorgehen bei Erkrankungen der Atemwege:

(Ein Schaubild in verschiedenen Sprachen findet sich hier:

<https://www.schulministerium.nrw/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>)

- SuS (und auch Kolleg*innen) mit Krankheitssymptomen der Atemwege dürfen die Schule nicht betreten. Auch andere virale Infekte (außer Covid19) sind ansteckend, aktuell sind in den KiTas die Betreuten als auch die Betreuenden besonders stark vom RS-Virus betroffen.
- Erkrankte Personen bleiben zuhause und dürfen die Schule erst wieder besuchen, wenn sie mindestens zwei Tage symptomfrei sind.
- Für die Zeit des Fehlens ist ein **Attest** erforderlich.
- Bei gutem Allgemeinbefinden ist eine Teilnahme am Unterricht über BBB nach Rücksprache mit den Kolleg*innen möglich.

8. virtuelle Treffen ersetzen Zusammenkünfte (Kontaktvermeidung)

Die neuste Verordnung besagt: „Um die Folgen eines Infektionseintrages zu minimieren, sind so weit wie möglich feste Lerngruppen und Platzverteilungen sicherzustellen.“

Eine Durchmischung von Menschengruppen (Kolleg*innen wie Schüler*innen) ist zu vermeiden.

Daraus abgeleitet empfehlen wir

- einen **Sitzplan** für die Klassen zu erstellen und auf die Einhaltung zu achten
- in gemischten Lerngruppen feste Sitzordnungen beizubehalten
- klassenübergreifende Projekte zu vermeiden
- **Gruppenarbeiten** auf Tischnachbarn zu begrenzen

Das Hygieneteam – und damit im Schulterschluss die Schulleitung – **empfiehlt** allen Kolleginnen und Kollegen, **zwecks Kontakt- und Infektionsvermeidung** jegliche Form von Praxisbesuchen, Konferenzen und Besprechungen, Praxisberatungen, Bewerbergespräche, Kleingruppenarbeiten und ähnliche Veranstaltungen etc. **ausschließlich digital durchzuführen.**



9. Lüftung

Die Lüftung der Räume ist wichtig, um potenziell virenhaltige Aerosole zu minimieren: Eine dauerhafte oder mindestens regelmäßige Durchlüftung mit kurzen Lüftungsintervallen ist sicherzustellen, dies bedeutet in unserem Haus:

Im Unterricht muss etwa alle 20 Minuten für 5-10 Minuten gelüftet werden. Dabei sind alle Fenster und die Klassentür(en) zu öffnen.

Es werden CO₂-Messgeräte zur Kontrolle der Luftqualität genutzt. Die vorhandenen CO₂-Messgeräte werden in Kopfhöhe in der Mitte des Raumes aufgestellt. In der Zeit der Epidemie soll der CO₂-Wert von 1000 ppm so weit wie möglich unterschritten werden. Spätestens bei Werten über 850 ppm CO₂ muss gelüftet werden. Bei Werten über 1000 ppm müssen alle Personen den Raum verlassen, um zu lüften.

Alle Kolleg*innen achten auf die Geräte. Sollten Geräte defekt sein, sorgen die Lehrpersonen über die Hausmeister für Ersatz.

10. Pausen des Präsenzunterrichts

In den Pausen des regulären Präsenzunterrichts (9.45 bis 10.00 Uhr sowie 11.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 13.45 Uhr) **verlassen alle SuS die Klassenräume. Die SuS müssen eine Maske tragen.** Die Lüftungsanlage kann zum **Austausch der Luft** in der ersten und zweiten Pause bei geöffneten Fenstern und Türen voll angeschaltet werden.

Bei „Regenpausen“ (, die per Durchsage von der Schulleitung angeordnet werden,) halten sich die SuS in den Freizonen (Lernzonen, Freiflächen, Foyer) des Hauses auf.

In den Aufenthaltsbereichen muss bei der Nahrungsaufnahme ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Menschen eingehalten werden. Dabei darf die Maske vorübergehend abgenommen werden.

In den **Sanitäranlagen dürfen nicht mehr als 4 Personen gleichzeitig** anwesend sein. Die SuS nutzen ggf. auch die Toiletten anderer Etagen oder warten – mit Maske und Abstand - in einer geordneten Reihe vor den Sanitäranlagen.

11. Klausuren

Testkonzept: Alle Personen (Kolleg*innen und Schüler*innen), die an einer Klausur teilnehmen, haben **eine Immunisierung oder Testung** entsprechend Absatz 3 nachzuweisen.

Die SuS und Prüflinge werden neben den üblichen Informationen zu Krankheit, Täuschungsversuchen etc. darauf aufmerksam gemacht, dass **Symptome** für eine **Krankheit der oberen Atemwege oder Krankheitsgefühl, Fieber, Kopfschmerzen, Geruchs-/Geschmacksverlust zu einem sofortigen Verlassen** des Schulgebäudes führen müssen.

Eltern oder volljährige Prüflinge fordern bitte ein **ärztliches Attest** (Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung) an, das Sie nachträglich umgehend nach dem ersten versäumten Prüfungstermin in der Schule per Post oder eingescannt per E-Mail einreichen.

Auch während einer Klausur wird **regelmäßig alle 20 Minuten quer gelüftet (Tür und Fenster!)**.

Bei allen Arbeiten ist nur das Benutzen **eigener Schreibgeräte** aus Hygienegründen gestattet. Bringen Sie deshalb auch **Ersatzstifte** für die eigene Nutzung mit.

Bei allen Prüfungssituationen: Die Aufsichtsperson fertigt einen Sitzplan an, aus dem namentlich die räumlichen Gegebenheiten hervorgehen.

12. Mündliche Prüfungen/Kolloquien

Testkonzept: Alle Personen (Kolleg*innen und Schüler*innen), die an einer mündlichen Prüfung/ einem Kolloquium teilnehmen, haben eine Immunisierung/ Testung entsprechend Absatz 3 nachzuweisen.

Im Rahmen der mündlichen Prüfungen und Kolloquien sind die Abstandsregeln zwischen sämtlichen Anwesenden zu beachten. **Türen und Fenster** müssen zum Stoßlüften nach 20 Minuten geöffnet werden.

Folgende Maßgaben müssen von den Vorsitzenden und Prüfern bedacht werden:

- keine Begrüßungsrituale oder Körperkontakte
- Abstand (1,5 Meter zwischen den Lehrpersonen, zwischen den Prüflingen in der Prüfung) muss gewährleistet sein
- das Prüfungsgremium hat feste Plätze, nur die Rollen wechseln (Schriftführer/Prüfer/Beisitzer)
- Bei getesteten oder immunisierten Personen entfällt die Maskenpflicht

13. Distanzunterricht und Quarantäne

Die Anwesenheit in der Schule, also die Teilnahme am Präsenzunterricht und sonstigen Schulveranstaltungen, ist für die Dauer einer Quarantäne ausgeschlossen; dabei ist zurzeit von 14 Tagen auszugehen. **Eine Ordnungsverfügung** ist unverzüglich einzureichen.

Die zu einer Quarantäne verpflichteten SuS erhalten Distanzunterricht. Sie sind auch weiterhin verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. **Es gilt das Leistungskonzept des EBK Köln.**

14. Verlassen der Schule

Bitte verlassen Sie nach dem Unterricht/ der Prüfung das Haus auf direktem Weg durch die gekennzeichneten Wege über die entsprechenden Treppenabgänge: Seitenausgang zur Feuerwehr-Aufstellfläche /hinter dem Lehrerzimmer und Ausgang zur Berrenrather Straße hinter der Hausmeisterloge.

15. Quellen

Rechtliche Regelungen und speziellere Informationen

Das Schulministerium veröffentlicht Zusammenfassungen der Regeln unter:

<https://schulministerium.nrw/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten> .

Die jeweils aktuelle Fassung Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) und Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist auf dessen Webseite allgemein zugänglich: <https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw> .



**Erzbischöfliches
Berufskolleg
Köln**

Weitere Quellen sind die sog. Schulmails

(<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2021>)

zusammen mit den Anpassungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg: [BASS 2020/2021 - 13/19 Dritte Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 des Schulgesetzes NRW \(schul-welt.de\)](#).

Anhang II:

Konzepte für Fachräume

Hygienekonzept Pflegeraum

- Der größere Raum wird von maximal 8 SuS genutzt, der kleinere von vier SuS. In jeder Klasse werden feste Gruppen für die Nutzung gebildet, bevorzugt mit den SuS einer Tischgruppe im Klassenraum.
- Trinken und Essen ist im Pflegeraum nicht erlaubt.
- Die SuS üben praktische Fähigkeiten wie Lagern oder Waschen an den Pflegepuppen. Alternativ kann das Üben an Mitschüler*innen erfolgen, wenn die Beteiligten FFP2 Masken tragen. Blutzucker-, Puls-, Temperatur- und Blutdruckmessungen erfolgen durch die Teilnehmer bei sich selbst.
- Beachtung der üblichen Coronaschutzmaßnahmen: A-H-A-L, CO₂-Messung.
- Im Übrigen gelten die Regelungen des Hygieneplans.

Hygiene Konzept Snoezel- Raum

- Der Snoezel-Raum wird mit maximal 6 Personen genutzt. In jeder Klasse werden feste Gruppen für die Nutzung gebildet bevorzugt mit SuS einer Tischgruppe im Klassenraum.
- Trinken und Essen ist im Snoezel-Raum nicht erlaubt.
- Beachtung der üblichen Coronaschutzmaßnahmen: A-H-A-L, CO₂-Messung.
- Im Übrigen gelten die Regelungen des Hygieneplans.

Sporthalle

Jede Sporthalle ist zur Benutzung durch EINE Schülergruppe freigegeben.

Da das Gebäude der Sporthallen räumlich getrennt und einzeln belüftet werden kann, ist jede der Hallen freigegeben.

Die Schülergruppen nutzen getrennte Ein- und Ausgänge. Der Beginn und das Ende der Sporteinheit ist so abzusprechen, dass auch bei der Zuwegung (Freitreppe) eine Durchmischung der Gruppen vermieden wird.

Vorbereitung auf den Sportunterricht

Die SuS müssen in angemessener Sportkleidung zum Unterricht erscheinen.

Die Umkleidekabinen haben keine Möglichkeiten der Lüftung, von einer Nutzung durch Schülergruppen ist abzusehen.

Auf die Nutzung der Duschräume muss verzichtet werden.

Durchführung des Sportunterrichts

Der Sportunterricht soll wieder regulär durchgeführt werden. Dies gilt auch für Kontaktsportarten, die wieder ausgeübt werden können.



Insgesamt gilt für den Sportunterricht: Sport im Freien kann ohne Maske wieder uneingeschränkt stattfinden. **Für Sport in der Halle gilt die Maskenpflicht zunächst fort, sofern Abstände nicht eingehalten werden können (Kontaktsportarten).**

Trinkpausen sind einzurichten, hierbei wird verstärkt auf Einhaltung des Mindestabstands geachtet.

Kunstunterricht

Am EBK Köln gibt es einen Werkraum einen Kunstraum und einen Kunstsaal, der aus 2 Räumen zusammengesetzt ist. In letzterem gibt es Material-Räume als Anhang.

1. Alle Anwesenden tragen beim Betreten und Verlassen des Kunstraums sowie bei Bewegung im Raum eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Durchführung des Unterrichts

2. Bevorzugt bringen die SuS persönliche Werkzeuge mit zum Unterricht (Pinsel, Messer, Spachtel etc.). Wo dies nicht möglich ist, werden Materialien und Werkzeuge zu einem definierten Zeitpunkt ausgestellt und wieder zurückgebracht: max. 2 SuS befinden sich gleichzeitig am Waschbecken oder in den Materialräumen. Die SuS halten möglichst 1,5 m Abstand zu anderen Personen (auch zur Lehrkraft) und tragen Masken.
3. Es gibt feste Tischgruppen, die während des gesamten Unterrichtszeitraums eingenommen werden. Wenn möglich bleiben die Tischgruppen aus dem Klassenraum im Kunstraum bestehen. Gruppen bzw. Partnerarbeit ist in den festgelegten Konstellationen erlaubt.
4. Im Kunstunterricht wird nicht gegessen und getrunken. Am Ende des Unterrichtstages werden die Stühle unter die Tische geschoben.

Musikunterricht

Singen und Musizieren mit Instrumenten

Besondere Aktivitäten des Musikunterrichts wie das Singen sowie das Musizieren mit Blasinstrumenten ohne Maske ist **nur vollständig immunisierten und zusätzlich getesteten Personen** (2G+) gestattet.

Beim Singen oder Musizieren mit Blasinstrumenten ist ein Mindestabstand bei guter Durchlüftung des Raumes zu gewährleisten.



Hygienekonzept für den Fachraum Chemie / Biologie

Regeln für den Chemieraum während der COVID 19 Pandemie:

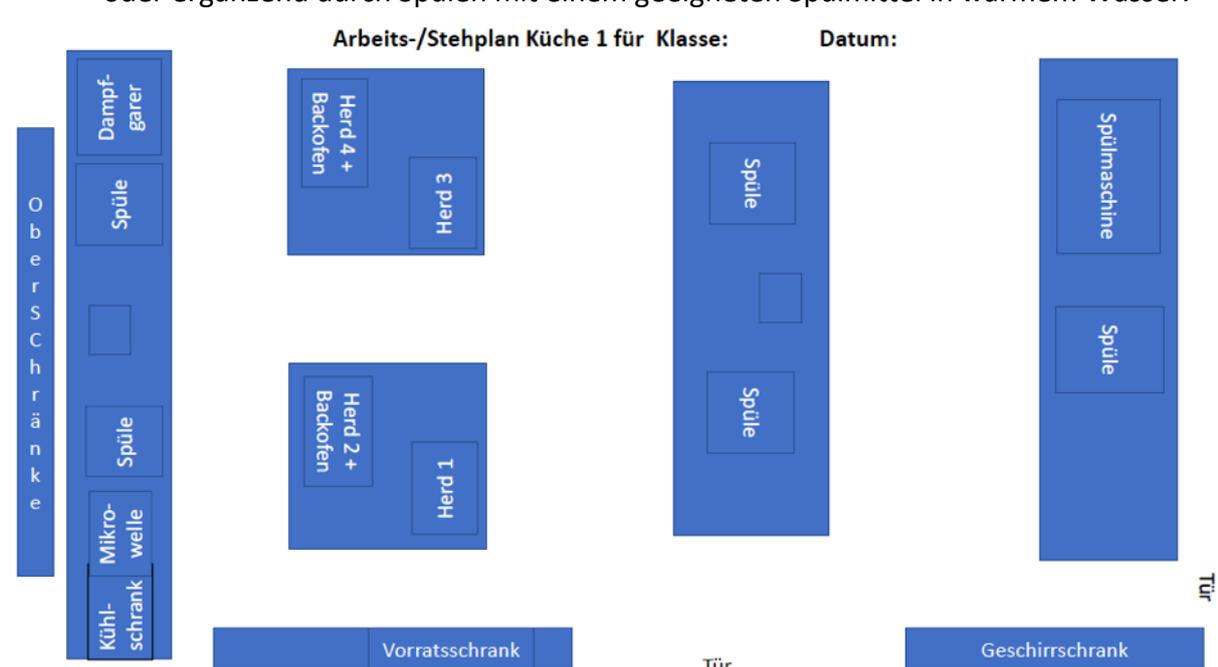
1. Die Schüler betreten den Raum, Laufrichtung links und können ihre Plätze an den Tischen im Uhrzeigersinn einnehmen (siehe Plan)
2. Haare sind zusammenzubinden, Wunden abzudecken, bei Bedarf werden Einmalhandschuhe und andere Schutzkleidung getragen, Maskenpflicht besteht
3. Im Fachraum gilt generelles Trink- und Essverbot,
4. Die Entnahme von Gerätschaften und Materialien erfolgt in Laufrichtung, immer Tischweise und mit Abstand (ebenfalls für den Gang zur Spüle / Entsorgung etc.)
5. Die Lehrkraft beaufsichtigt und gibt Zeichen, welcher Tisch an der Reihe ist.
6. Die Reinigung sämtlicher Arbeitsgeräte erfolgt hauptsächlich in der Spülmaschine.

(Es gilt die Betriebsanweisung für den Chemieraum)



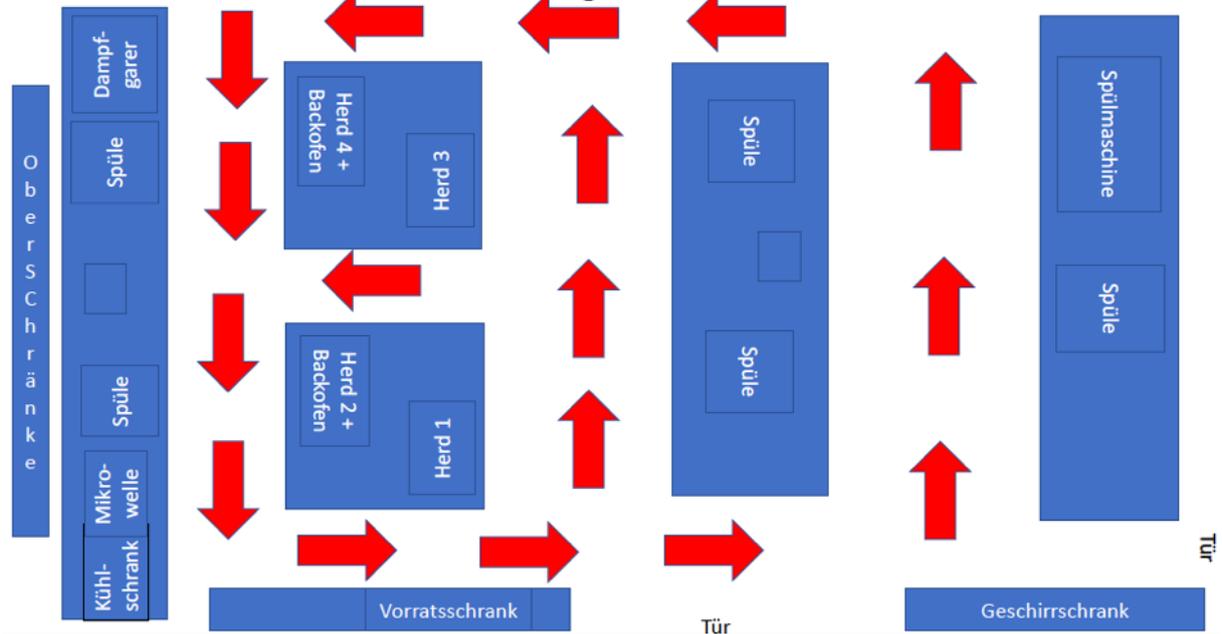
Regeln in der Lehrküche während der COVID-19-Pandemie

1. Die Schüler*innen werden zu Beginn des hauswirtschaftlichen Unterrichts zusätzlich zu den wöchentlichen Regeltestungen auf Corona getestet, soweit Sie nicht geimpft oder genesen sind.
2. Haare sind zusammenzubinden, Wunden sind abzudecken, Schmuck an Händen und Armen ist unbedingt abzulegen, bei künstlichen Fingernägeln erfolgt die Zubereitung nur mit Einmalhandschuhen.
3. Jede/r Schüler*in trägt bei der Zubereitung eine Schürze, Mundschutz, und ggf. Einmalhandschuhe.
4. Die Hände sind vor jedem neuen Arbeitsschritt zu waschen.
5. Die Lebensmittel werden zentral von den Lehrkräften eingekauft.
6. Nicht gekühlte Zutaten werden den Schüler*innen von der Lehrkraft vor dem Unterricht am Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt.
7. Töpfe und Pfannen sind während der Zubereitung immer mit Deckel zu schließen.
8. Die zubereiteten Nahrungsmittel werden von der Schülergruppe verzehrt, die diese hergestellt hat.
9. Die Essensausgabe erfolgt zentral in der Küche. Zuvor sind die Hände zu desinfizieren.
10. Die Schüler*innen kommen mit 1,5 Metern Abstand zur Essensausgabe.
11. Der Speiseraum und auch die Lernzone 01.01 werden zum Essen genutzt. Die SuS halten dabei einen möglichst großen Abstand ein.
12. Reste werden nach dem Essen vernichtet.
13. Rohwaren werden unter strengen hygienischen Bedingungen verarbeitet, so dass Kontaminationen verhindert werden.
14. Nach Nutzung der Küche ist sicherzustellen, dass alle Oberflächen und bestimmte Elektrogeräte (z.B. Pürierstab, Mixer, Handrührgerät) desinfiziert sind.
15. Die Reinigung sämtlicher Arbeitsgeräte erfolgt hauptsächlich in der Spülmaschine oder ergänzend durch Spülen mit einem geeigneten Spülmittel in warmem Wasser.

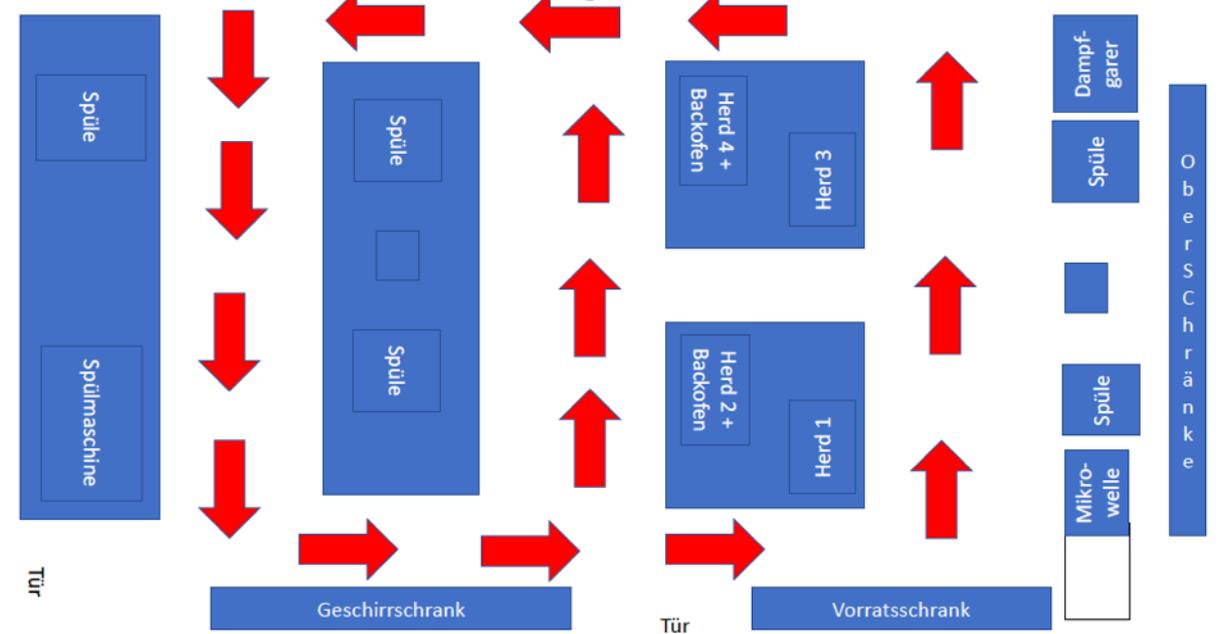




Laufrichtungen in Küche 1



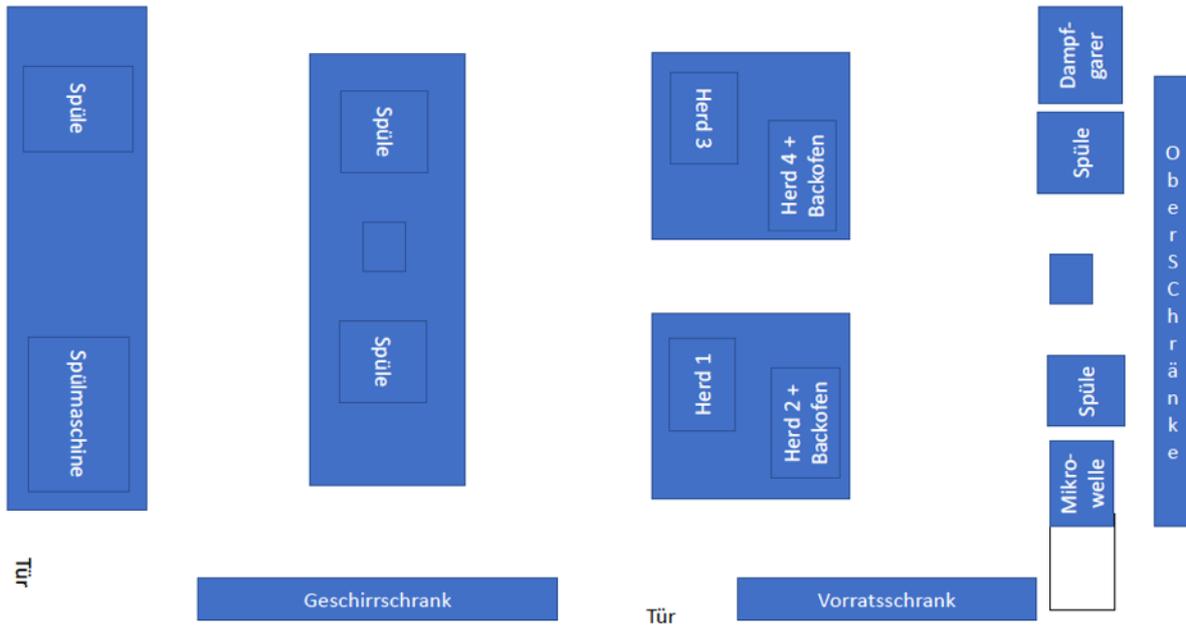
Laufrichtungen in Küche 2





Arbeits-/Stehplan Küche 2 für Klasse:

Datum:





Hygieneplan für die Verpflegung in Mensa und Cafeteria

1 Allgemeine Anforderungen

Personen, die an einer Infektionserkrankung im Sinne des § 42 Infektionsschutz-Gesetzes (IfSG) oder an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können, dürfen in der Küche nicht beschäftigt werden. Das Küchenpersonal wird gemäß § 43 IfSG einmal jährlich über die Tätigkeitsverbote belehrt. Das Küchenpersonal wird darüber hinaus einmal jährlich lebensmittelhygienisch geschult. Eine getrennte Aufbewahrung der Straßen- und Arbeitskleidung ist vorgesehen.

Es gibt ein Hygiene-Konzept für den Betrieb der Küche, das den Ämtern der Stadt Köln regelmäßig vorgelegt wird.

2 Corona-spezifische Anforderungen

Die Beschäftigten der Mensen werden in alle Verhaltensregeln im Umgang mit der CorSchVO und CorBetrVO unterwiesen.

Gäste werden durch Hinweisschilder angehalten, die Regeln einzuhalten.

Küche/Kiosk besondere Bestimmungen

1 Kioskbetrieb

Die Cafeteria arbeitet wieder im Kioskbetrieb. Die Nutzung der Sitzgelegenheiten ist nur für feste Lerngruppen zulässig. Der Mindestabstand zu anderen Tischen beträgt 1,5m.

Bei weiter steigenden Inzidenzen müssen die Sitzgelegenheiten wieder gesperrt werden

2 Zuwegung

Die Cafeteria kann nur durch den Eingang über das Foyer der Schule betreten werden. Ein „Einbahnstraßen“-System ist auf dem Boden gekennzeichnet.

Im Wartebereich vor der Kasse ist auf den Mindestabstand zu achten (Markierungen auf dem Boden).

Der Ausgang erfolgt über die Außentüre auf den Schulhof.

Somit sind im Raum maximal bis 15 Personen anwesend. Eine permanente Kreuzlüftung ist sicherzustellen.

3 Verhalten der Kunden im Kiosk-Betrieb

Im gesamten Schulgebäude herrscht Maskenpflicht. Somit wird auch die Mensa/Cafeteria nur mit Maske betreten.

Der persönliche Abstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Vor dem Betreten der Mensa müssen die Hände desinfiziert werden, ein Hygienemittel-Spender ist an der Eingangstüre aufgestellt.

Sollten Schul-externe Personen die Mensa benutzen, müssen diese ihre Kontaktdaten aufschreiben – ein Vordruck liegt an der Kasse aus. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.

Der Mensabetrieb wird bei steigender Inzidenz wieder eingestellt.

5 Organisatorische Regelungen für den Mensa-Betrieb



Gebrauchsgegenstände (Gewürzspender, Zahnstocher, etc.) dürfen nicht offen auf den Tischen stehen. Besteck, Gläser, etc. werden nur an der Essensausgabe ausgeteilt.

Selbstbedienungsbuffets sind nur zulässig, wenn die Schülerinnen und Schüler sich vor jeder Nutzung an bereitgestellten Desinfektionsmittelspendern die Hände desinfizieren und bei der Nutzung eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Eine möglichst gute Abschirmung oder Abdeckung der Speisen („Spuckschutz“ o.ä.) ist zusätzlich sinnvoll.

Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften. Abfälle müssen in kurzen Intervallen ordnungsgemäß entsorgt werden.

Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Stühle etc. sowie die Tischflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen.
Spülvorgänge für Geschirr und Gläser sollten möglichst maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt werden.

Beschäftigte mit Kontakt zu den Gästen (Service, Kasse etc.) müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Die Beschäftigten der Mensen werden in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterwiesen. Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.



Fazit: bitte weiterhin die „grundlegenden Hygieneregeln“ einhalten!!



Wir danken für die gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

das Team Hygiene